



Senioreneinrichtungen

Hubert-Sattler-Gasse 7a
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4862
Fax +43 662 8072 2069
senioreneinrichtungen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Christoph Baumgärtner, MSc
Tel. +43 662 8072 4860

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
03/04/10972/2022/005

25.11.2022

Betreff

Amtsbericht - Vergabe Rahmenvereinbarung Lieferung Medizinprodukte für
Seniorenwohnhäuser
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021 mit der Zahl 03/04/10907/2021/005 wurde die Vergabe der Rahmenvereinbarung Lebensmittellieferungen als Pilotprojekt für das Seniorenwohnhaus Nonntal und bei positiver Evaluierung in Folge für alle Hausgemeinschaften der städtischen Seniorenwohnhäuser beschlossen. Am 02.06.2022 wurde bereits im Sozialausschuss durch die MA 3/04-Senioreneinrichtungen über die positiven Ergebnisse dieser Rahmenvereinbarung berichtet und folgend wird ab 2023 in allen Hausgemeinschaften auf diese Rahmenvereinbarung umgestellt.

Insbesondere ergaben sich folgende Vorteile:

- Freiwerdende Personalressourcen können nun für die Betreuung der Bewohner*innen eingesetzt werden.
- Ein einfacher Bestellprozess über einen Webshop des Lieferanten wurde geschaffen.
- Durch die längerfristige Bindung auf 4 Jahre wurden etwaige Umstellungen von Lieferanten verhindert. Für die bestellenden Mitarbeiter:innen fällt nun folglich auch der administrative Aufwand durch jährlich erforderliche Schulungen bei Lieferantenwechsel weg.
- Eine Verringerung der LKW-Fahrten konnte erreicht werden.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen im Rahmen der Lebensmittellieferungen wurde nun auch für die Lieferung der Medizinprodukte für die städtischen Seniorenwohnhäuser eine Rahmenvereinbarung für die Jahre 2023-2026 ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte als Verhandlungsverfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmer, nach den Bestimmungen des österreichischen Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018) im Oberschwellenbereich.

Die Rahmenvereinbarung wird – vorausgesetzt der Zustimmung des Stadtsenates - für 4 Jahre abgeschlossen. In diesem Zeitraum ist lediglich der Lieferant gebunden. Die Stadtgemeinde kann, wenn die erwarteten Vorteile nicht eintreten sollten, diese Vereinbarung jederzeit kündigen.

Für die juristische Begleitung dieses Vergabeverfahrens wurde als Folgeauftrag die bereits im Rahmen der Ausschreibung der Rahmenvereinbarung für die Lebensmittellieferung beschäftigte Rechtsanwaltskanzlei (siehe AB mit der ZI 03/04/10907/2021/005) beauftragt.

Als Ziel wurde definiert, einen Generallieferanten zu finden, dadurch die Administration zu verringern und die Logistik an diesen Lieferanten auszulagern, um im den SWH wiederum mehr Zeit für die Pflege und Betreuung der Bewohner*innen zu gewinnen.

In Abstimmung mit der begleitenden Rechtsanwaltskanzlei wurden mit verschiedenen Unternehmen Vorgespräche geführt (sog. Markterkundung). Damit konnte festgestellt werden, ob der Bedarf durch am Markt bestehende Firmen überhaupt abgedeckt werden kann.

Die mit der Rechtsanwaltskanzlei vorbereitete Ausschreibung wurde in Folge am Vergabeportal des Landes Salzburg (ANKÖ) veröffentlicht.

Vier Firmen gaben ein erstes Angebot ab. Am 27.10.2022 fanden mit den Firmen im Zuge des Verfahrens Verhandlungen statt, bei denen deren jeweiliges Erstangebot besprochen, sowie deren Bestell-Webportal vorgestellt wurde. Folgend wurden die Firmen zu einer endgültigen Angebotsabgabe eingeladen. Alle Firmen gaben Angebote ab. Die Entscheidung im Rahmen der am 18.11.2022 stattgefundenen kommissionellen Bewertung ist im Protokoll über die Prüfung der endgültigen Angebote dokumentiert (nicht öffentliche Beilage A).

Der Zuschlag an den Bieter 1 wird nun entsprechend des Protokolls vorgeschlagen (siehe nicht öffentliche Beilage B).

Die zur Bedeckung der im Zuge der Rahmenvereinbarung für das Kalenderjahr 2023 in den Senioreneinrichtungen zu tätigen Einkäufe erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von circa € 210.000,- sind im Voranschlag 2023 – vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses am 14.12.2022 - auf folgenden gegenseitig deckungsfähigen VASTen vorgesehen und wurden am 14.11.2022 bereits seitens des Budgetsenats beschlossen.

SWH Hellbrunn - 1.85920.458000.3
SWH Itzling - 1.85910.458000.4
SWH Lieferung - 1.85930.458000.2
SWH Nonntal - 1.85900.458000.5
SWH Taxham - 1.85940.458000.1

Für die Bedeckung in den Folgejahren 2024-2026 werden die finanziellen Mittel entsprechend im Rahmen der vorgegebenen Auszahlungsrahmen seitens der MA 3/04-Senioreneinrichtungen berücksichtigt.

Sohin ergeht folgender

Amtsvorschlag

Der Stadtssenat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

„Der Bieter 1 wird entsprechend seinem Angebot für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 mit der Lieferung der Medizinprodukte für die städtischen Seniorenwohnhäuser beauftragt und die Rahmenvereinbarung (nicht öffentliche Beilage C) kann abgeschlossen werden.“

Der Sachbearbeiter:
Mag. Christoph Baumgärtner, MSc

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Patrick Pfeifenberger

Elektronisch gefertigt

Gesehen:

Die Stadträtin:

Mag. Anja Hagenauer

Beilage:

Beilage A (nicht öffentlich)

Beilage B (nicht öffentlich)

Beilage C (nicht öffentlich)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>